

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	20.03.2024
Bearbeiter:	Yvonne Menninga	Vorlage Nr.:	2024/473

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Ö	14.05.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	04.06.2024	Vorberatung
Rat	Ö	11.06.2024	Entscheidung

Betreff:

Liquiditätskredite - Aufnahme per "Dispo"

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die finanzielle Situation lässt es leider nicht zu, dass die Verwaltung aktuell ohne Liquiditätskredite auskommt. Aktuell beläuft sich die Summe der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 1,5 Millionen Euro.

Der letzte Kredit wurde im November 2023 aufgenommen und hat eine Laufzeit bis 30.08.2024. Der Zinssatz liegt bei 4,22 %.

Die Ermächtigung zur Aufnahme beläuft sich im Jahr 2024 auf 2,8 Millionen Euro. Es ist immer noch nicht absehbar, wann mit der Zahlung der NLG für das Baugebiet an den Lehmgärten zu rechnen ist. Eine Ablösung ohne die Zahlung ist nicht möglich und würde erneut eine Aufnahme eines Kassenkredites notwendig machen.

In Vorausschau auf die Fälligkeit der Rückzahlung zum 30.08.2024 ist eine Planung der erneuten Aufnahme eines Kredites notwendig.

Die Einholung der Angebote bei Banken und im Geldhandel schließen eine Nennung der Summe und der Laufzeit mit ein. Die Laufzeit ist immer schwierig zu kalkulieren und kann den tatsächlich notwendigen Zeitraum überschreiten. Damit werden Zinsen fällig, die durchaus mit kürzeren Laufzeiten verhindert werden könnten. Eine Anpassung der Laufzeit ist aber nach Abschluss des Vertrags nicht mehr möglich. Eine kurzfristige Anlage von Geldern auf zum Beispiel einem Tagesgeldkonto erzielt zwar Zinsen, die erreichen aber bei weitem nicht den Wert der Kreditzinsen. Des Weiteren ist der Bestand der Mittel nicht so hoch, dass sich eine Anlage auf einem Tagesgeldkonto tatsächlich im Alltag als machbar erweisen würde. Der Aufwand der Buchungen zum und vom Tagesgeldkonto wäre ein zusätzlicher Aufwand und verursacht auch noch Zeitverlust durch die Buchungstage.

Als Alternative schlägt die Verwaltung vor, den Rahmen des Kassenkredites bei der Landessparkasse zu Oldenburg einrichten zu lassen. Aktuell liegt der freie Rahmen bei 1,3 Millionen Euro. Die Zinsen für die Inanspruchnahme werden durch den 3-Monats Euribor festgelegt und laufend angepasst. Zum heutigen Tag (20.03.2024) liegt dieser bei 3,92 %.

Die Berechnung der Zinsen für die Inanspruchnahme erfolgt taggenau. Bei Zahlungseingängen vermindert sich die Inanspruchnahme sofort und wirkt sich damit auch sofort auf die Zinsen aus. Bei Aufnahmen im Geldmarkt sind Zahlungseingänge und Guthaben auf dem Gemeindekonto für den laufenden Kredit ohne Auswirkungen.

Diese Bereitstellung von möglichen Kassenkrediten über die Landessparkasse zu Oldenburg (LzO) wird ebenfalls auf die Kreditermächtigung lt. Satzung des jeweiligen Haushaltsjahres angepasst. Eine Angebotsabfrage ist damit nicht notwendig und die Zinslast passt sich dem jeweiligen Bedarf an.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in Rahmen der Liquiditätsplanung den Rahmen des Kassenkredites bei der LzO auf aktuell 1,3 Millionen Euro einrichten zu lassen. Sollte zum Zeitpunkt der Fälligkeit und Ablösung des aktuell laufenden Kredites bei der NRW.Bank ein weiterer Kassenkredit notwendig sein, wird der Betrag bei der LzO angepasst. Die Höhe für einen Kassenkredit wird durch den Betrag der in der Haushaltssatzung genannten Ermächtigung begrenzt.

Finanzielle Auswirkungen

Es wird hiermit eine tagesgenaue Abrechnung von Zinsen erreicht und somit ist eine Ersparnis zu erwarten. Eine Inanspruchnahme von nicht benötigten Mitteln erfolgt nicht mehr und die Flexibilität in den Auszahlungen ist höher. Gebühren für Vermittlungen von Krediten fallen ebenfalls nicht mehr an.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, dass die Verwaltung zukünftig im Rahmen der Ermächtigung der Haushaltssatzung des jeweiligen Jahres über die Höhe der Aufnahme von Liquiditätskrediten die Inanspruchnahme eines Kassenkredites über die Landessparkasse zu Oldenburg abwickeln soll.

Für 2024 bedeutet dies, dass die Verwaltung die Einrichtung und eine Anpassung unterjährig vornehmen wird.

In den Folgejahren ist der Betrag nach Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde jährlich anzupassen.

Krettek
Bürgermeister